



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 15. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Haupt- und Finanzausschusses
vom 31.01.2017

Öffentlicher Teil

1) Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

554-2014/2020

Gemäß § 9 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) besteht für die Kommunen auch die Möglichkeit, in der Haushaltssatzung Ermächtigungen für zwei Haushaltsjahre auszusprechen. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat sich in seiner Sitzung am 27.09.2016 einstimmig für die Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2017/2018 ausgesprochen.

Die Verwaltung hat den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 nebst Anlagen erstellt. Eine Ausfertigung dieses Entwurfs ist jedem Ratsmitglied mit Schreiben vom 01.12.2016 zugestellt worden.

Der Entwurf dieser Haushaltssatzung ist im Amtsblatt am 08.12.2016 bekanntgemacht worden und kann seit dem 09.12.2016 während der Dauer des Beratungsverfahrens (voraussichtlich bis zur Sitzung des Rates am 14.02.2017) eingesehen werden. Seitens der Einwohner oder Abgabepflichtigen können innerhalb der Frist von 14. Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf und seine Anlagen erhoben werden, über die der Rat dann in öffentlicher Sitzung zu entscheiden hat. Solche Einwendungen liegen nicht vor.

Kämmerin Schrievers erläutert ausführlich den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018.

Sie gibt sodann einen Überblick über die Gründe für das bestehende Haushaltsdefizit, weist aber auch auf die positiven Aspekte im Doppelhaushalt hin.

Anschließend geht Kämmerin Schrievers auf die veranschlagten größeren Investitionsmaßnahmen ein und erläutert diese im einzelnen.

Weiterhin weist Kämmerin Schrievers im Hinblick auf die Bäderstruktur darauf hin, dass der Neubau eines Kombibades nur im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit realisierbar sei.

Abschließend appelliert Kämmerin Schrievers an alle Ratsfraktionen, sich bei den anstehenden Entscheidungen für eine strikte Haushaltskonsolidierung einzusetzen, auch wenn dies Einschnitte für die Bürgerschaft mit sich bringe.

Ratsmitglied Wahlenberg sagt, die CDU-Ratsfraktion würde der Beschlussempfehlung zustimmen.

Ratsmitglied Mankau teilt mit, die SPD-Ratsfraktion werde sich wegen noch anstehender interner Beratungen zunächst der Stimme enthalten.

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Abschließend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss mit 10 Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu verabschieden.